

(2) Der Minister ist verantwortlich, daß in seinem Bereich alle Maßnahmen zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung einschließlich der Zivilverteidigung und alle weiteren Aufgaben, die sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie aus Entscheidungen der dazu befugten Organe zur Landesverteidigung und zur inneren Sicherheit und Ordnung ergeben, exakt durchgeführt werden.

Berlin, den 9. Januar 1975

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
S i n d e r m a n n
Vorsitzender

Statut
des Ministeriums für Werkzeug- und
Verarbeitungsmaschinenbau
Beschluß des Ministerrates
vom 9. Januar 1975

§ 1

(1) Die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ministeriums für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau ergeben sich aus dem Rahmenstatut für die Industrieministerien — Beschluß des Ministerrates vom 9. Januar 1975 (GBl. I Nr. 7 S. 133).

(2) Zum Industriebereich Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau (nachstehend Industriebereich genannt) gehören die Industriezweige

Werkzeugmaschinenbau und Werkzeuge,
Plast- und Elastmaschinenbau,
Textilmaschinenbau,
Polygraphischer Maschinenbau,
Zeitmeßgeräte

sowie

VEB Rationalisierung Karl-Marx-Stadt,
Ingenieurschule für Maschinenbau Schmalkalden,
Ingenieurschule für Maschinenbau Wildau,
Institut für die Ausbildung von Ingenieurpädagogen Karl-Marx-Stadt.

§ 2

(1) Die Aufgaben des Ministeriums umfassen vor allem

- die konsequente Verwirklichung der in den Jahres- und Fünfjahrplänen sowie in langfristigen Plänen festgelegten wirtschaftspolitischen Ziele zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität;
- die Entwicklung der volkswirtschaftlich langfristig bestimmenden Faktoren für das weitere Wachstum der Produktion auf dem Wege der Intensivierung durch zielstrebige Entwicklung von Wissenschaft und Technik, umfassende Planung und Vorbereitung der Investitionen, Gewährleistung stabiler Kooperationsbeziehungen, weitere Nutzung der Möglichkeiten der Konzentration und Kombination und Entwicklung der Spezialisierung und Arbeitsteilung sowie durch die umfassende Erschließung und Nutzung aller Reserven;
- die weitere Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration;
- die beschleunigte Entwicklung der Produktion von Zuliefererzeugnissen und Ersatzteilen durch die Schaffung dauerhafter und stabiler Grundlagen;

- die Schaffung aller Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern in den entsprechenden Sortimenten und Qualitäten;
- die Steigerung des Exportes mit hoher Qualität und Rentabilität sowie die effektive Durchführung des Importes;
- die planmäßige Wiederverwendung von metallischen Sekundärrohstoffen und metallurgisch verwertbaren Industrierückständen.

(2) Der Minister ist verantwortlich, daß in seinem Bereich alle Maßnahmen zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung einschließlich der Zivilverteidigung und alle weiteren Aufgaben, die sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie aus Entscheidungen der dazu befugten Organe zur Landesverteidigung und zur inneren Sicherheit und Ordnung ergeben, exakt durchgeführt werden.

Berlin, den 9. Januar 1975

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
S i n d e r m a n n
Vorsitzender

Statut
des Ministeriums für Schwermaschinen-
und Anlagenbau
Beschluß des Ministerrates
vom 9. Januar 1975

§ 1

(1) Die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau ergeben sich aus dem Rahmenstatut für die Industrieministerien — Beschluß des Ministerrates vom 9. Januar 1975 (GBl. I Nr. 7 S. 133).

(2) Zum Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau gehören die nachfolgenden WB, Kombinate und Einrichtungen:

WB Kraftwerksanlagenbau,
WB Getriebe und Kupplungen,
WB Tagebauausrüstungen, Krane und Förderanlagen,
WB Schiffbau,
WB Schienenfahrzeuge,
WB Bau-, Baustoff- und Keramikmaschinen,
WB Gießereien,
VEB Schwermaschinenbau-Kombinat „Emst Thälmann“
Magdeburg,
VEB Schwermaschinenbau „Karl Liebknecht“ Magdeburg,
VEB Kombinat Pumpen und Verdichter,
VEB Magdeburger Armaturenwerke „Karl Marx“ Magdeburg,
VEB Kombinat ORSTA-Hydraulik,
VEB Kombinat Luft- und Kältetechnik,
Zentralinstitut für Schweißtechnik,
VEB Industrieanlagen-Export,
Forschungszentrum des Schwermaschinen- und Anlagenbaues.

§ 2

- (1) Die Aufgaben des Ministeriums umfassen vor allem
- die konsequente Verwirklichung der in den Jahres- und Fünfjahrplänen sowie in langfristigen Plänen festgelegten wirtschaftspolitischen Ziele zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozia-